



Ergebnisprotokoll der 19. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (7. Amtsperiode)

Sitzungsdatum: 5. Dezember 2024
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:50 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Chemnitz
Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung: Herr Dierks MdL
Protokollantin: Frau Rechenberger

Anlagen zum Protokoll:

- Anwesenheitsliste
- Präsentation zu TOP 3
- Präsentation zu TOP 4
- Präsentation zu TOP 5

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
 - TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
 - TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung vom 12.09.2024
 - TOP 3 Präsentation der Ergebnisse der Studie »Entwicklungsbedarf in der Hilfe zur Erziehung in Sachsen aus der Perspektive von Jugendlichen mit Erfahrung in Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht«
Berichterstattung: Frau Dr. Verena Eckl/ INTERVAL GmbH Berlin
 - TOP 4 Vorstellung: Sachstand zur Strategie »Bildungsland Sachsen 2030«
Berichterstattung: Herr Matthias Böhme/ SMK
 - TOP 5 Bericht zur Arbeit der »Landesarbeitsgemeinschaft Bildung für nachhaltige Entwicklung (LAG BNE)« Berichterstattung: Herr Albrecht Handke/Referat 36 SMK; Frau Anke Miebach-Stiens/AGJF Sachsen e. V.
 - TOP 6 Zusammensetzung des UA 1 des LJHA in der 7. Amtsperiode | Änderungsantrag (ÄA) zu Beschluss 3/2020 | Einreicher: Verwaltung des LJA
 - TOP 7 Überprüfung des Umsetzungsstandes einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen – Ausgangslage und Perspektiven Beschlussvorlage 11/2024
Einreicher: UA 1
 - TOP 8 Benennung einer Stellvertretung einer Jugendinitiative für den Beirat der Sächsischen Jugendstiftung (SJS) BV 12/2024 Einreicher: Verwaltung des LJA
 - TOP 9 Berichte aus den Unterausschüssen
 - TOP 10 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA
 - TOP 10.1 Informationen des Vorsitzenden
 - TOP 10.2 Informationen der Verwaltung
 - TOP 11 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
 - TOP 11.1 Informationen des SMS
 - TOP 11.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)
 - TOP 11.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
 - TOP 12 Anfragen/Sonstiges
 - TOP 13 Verabschiedung – Ende der Legislatur
-

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Der Vorsitzende des LJHA eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und Gäste.

Herr Dierks gibt eingangs eine Veränderung in der personellen Besetzung des LJHA bekannt: Das stimmberechtigte Mitglied, Frau Katrin Schröter-Hüttich, ist auf eigenen Wunsch aus dem LJHA ausgetreten.

Ihre Nachfolge übernimmt Frau Saphira Theinert. Frau Theinert ist die neue Geschäftsführerin der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen in Sachsen e.V. Ihre Stellvertretung im LJHA obliegt Herrn Thomas Buchmann. Er dankt Frau Schröter-Hüttich für ihren engagierten Einsatz in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen. Im LJHA war sie über mehrere Legislaturperioden vertreten. Frau Theinert dankt er für ihre Bereitschaft, im LJHA mitzuwirken.

Der Vorsitzende macht auf die Tonaufzeichnung der Sitzung für die Protokollerstellung aufmerksam. Es gibt keine Einwände.

Anschließend stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

12 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung vom 12.09.2024

Das Protokoll der 18. Sitzung vom 12.09.2024 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Präsentation der Ergebnisse der Studie »Entwicklungsbedarf in der Hilfe zur Erziehung in Sachsen aus der Perspektive von Jugendlichen mit Erfahrung in Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht« Berichterstattung: Frau Dr. Verena Eckl/ INTERVAL GmbH Berlin

Der Vorsitzende informiert, dass die Studie durch das SMS in Zusammenarbeit mit dem LJA in Auftrag gegeben wurde und übergibt das Wort an Frau Dr. Eckl, der zuständigen Projektleiterin von der INTERVAL GmbH Berlin.

Frau Dr. Eckl dankt für die Einladung und stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die wichtigsten Ergebnisse der Studie¹ vor.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen. Im Anschluss wird den Anwesenden Gelegenheit für Nachfragen gegeben. Insgesamt erfährt die Studie eine positive Resonanz unter den Mitgliedern.

Frau Weber fragt im Zusammenhang mit dem Forschungsdesign nach der Altersgruppe der Befragten und in welcher Region Sachsens die Studie durchgeführt wurde. Hierzu führt Frau Dr. Eckl aus, dass junge Menschen im Alter von 16 bis 24 Jahren (Durchschnittsalter 18 Jahre)

¹ Link zur Studie: [Entwicklungsbedarf in der Hilfe zur Erziehung in Sachsen aus der Perspektive von Jugendlichen mit Erfahrung in Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht](#)

im gesamten Freistaat Sachsen mit Konzentration auf die Städte befragt wurden. Die Studie sei nicht repräsentativ; vielmehr handelt es sich um eine qualitative Erhebung.

Frau Georgi unterstreicht die Relevanz der Ergebnisse für die öffentlichen Träger; so können die Ergebnisse insbesondere im Bereich der Jugendhilfeplanung einfließen sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsgesprächen berücksichtigt werden.

Herr Mindermann fragt nach, ob bei der Studie das Thema Öffentlicher Personennahverkehr eine Rolle spielte, da sich die Einrichtungen häufig im ländlichen Raum befinden. Dies verneint Frau Dr. Eckl.

Herr Schöne äußert den Wunsch, dass sich der neue LJHA weitergehend mit den Ergebnissen der Studie und den sich daraus ergebenden Entwicklungsbedarfen auseinandersetzt.

Frau Dr. Eckl weist auf die am 12.12.2024 stattfindende Fachtagung hin. Bisher haben sich bereits schon 180 Teilnehmende angemeldet, was das große Interesse am Thema dokumentiert. Die Studie wird auf der Website des LJA veröffentlicht.

TOP 4 Vorstellung: Sachstand zur Strategie »Bildungsland Sachsen 2030« Berichterstattung: Herr Matthias Böhme/ SMK

Bereits in der Sitzung des LJHA am 27.03.2024 wurde der Wunsch geäußert, nähere Informationen zur oben benannten Strategie zu erhalten. Herr Dierks übergibt das Wort an Herrn Böhme.

Herr Böhme berichtet zum Inhalt und der geplanten Umsetzung des Vorhabens auf Grundlage einer Präsentation, welche dem Protokoll beiliegt (siehe Anlage). Im Anschluss an die Vorstellung des Projektes weist Herr Böhme darauf hin, dass auf der Website: www.bildungsland2030.sachsen.de das Strategiepapier sowie die Inhalte einsehbar sind.

Mit einem Dank an Herrn Böhme gibt der Vorsitzende Gelegenheit für Nachfragen. Im Rahmen der Diskussion werden insbesondere folgende Aspekte thematisiert:

- Rolle der Schulsozialarbeit innerhalb der Umsetzung der Strategie,
- Ganztagsbetreuung,
- Inklusion.

TOP 5 Bericht zur Arbeit der »Landesarbeitsgemeinschaft Bildung für nachhaltige Entwicklung (LAG BNE)« Berichterstattung: Herr Albrecht Handke/Referat 36 SMK; Frau Anke Miebach-Stiens/AGJF Sachsen e. V.

Der Vorsitzende informiert eingangs, dass die letzte Berichterstattung in der 15. LJHA-Sitzung im Dezember 2023 stattfand und das Thema BNE und der Umsetzungsstand der Landesstrategie innerhalb der laufenden Amtsperiode regelmäßig im LJHA aufgerufen wird. **Frau Miebach-Stiens**, Vertreterin des LJHA in der LAG Bildung für nachhaltige Entwicklung, berichtet zum aktuellen Stand, gemeinsam mit Herrn Handke aus dem SMK. Die Präsentation liegt diesem Protokoll bei.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

**TOP 6 Zusammensetzung des UA 1 des LJHA in der 7. Amtsperiode |
Änderungsantrag (ÄA) zu Beschluss 3/2020 |
Einreicher: Verwaltung des LJA**

Wie zu Sitzungsbeginn angekündigt, erläutert **Herr Birkner**, weshalb trotz Auslaufen der Legislatur eine Neuaufnahme in den LJHA erfolgen soll: Frau Schröter-Hüttich hat als UA1-Mitglied gleichzeitig in der Arbeitsgruppe des UA 1 »Überörtliche Jugendhilfeplanung« mitgewirkt. Sie hatte sich als geschäftsführende Bildungsreferentin der LAG Mädchen und junge Frauen in Sachsen e.V. aktiv in diese UAG eingebracht. Mit Bekanntgabe ihres Ausscheidens aus dem LJHA hat Frau Schröter-Hüttich gleichzeitig den Wunsch geäußert bzw. angeregt, dass ihre Nachfolgerin in der LAG diesen Part übernehmen könnte und auch sollte. Aus diesem Grund wird um Zustimmung gebeten, für Frau Schröter-Hüttich nunmehr Frau Saphira Theinert in den UA 1 und die Arbeitsgruppe aufzunehmen.

Der LJHA beschließt einstimmig folgende Veränderungen in der personellen Besetzung des UA 1:

**Aufnahme des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds, Frau Saphira Theinert.
Stellvertreter von Frau Theinert ist Herr Thomas Buchmann.**

Gleichfalls ergeht folgender, von den Mitgliedern zur Kenntnis genommener, Protokollbeschluss:

Frau Saphira Theinert hat ihre Bereitschaft signalisiert, in der AG des UA 1 »Überörtliche Jugendhilfeplanung« mitzuwirken. Sie wird als Nachfolgerin von Frau Schröter-Hüttich in die AG aufgenommen.

**TOP 7 Überprüfung des Umsetzungsstandes einer Eigenständigen Jugendpolitik
in Sachsen – Ausgangslage und Perspektiven
Beschlussvorlage 11/2024 Einreicher: UA 1**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Trumpold. Diese teilt mit, dass sich der UA 1 in seiner Sitzung am 07.11.2024 mit dem vorliegenden Papier ausführlich befasst hat. Dieses Papier ist die Fortschreibung des im Jahre 2016 vom LJHA beschlossenen Eckpunktepapiers zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen. Wesentliche Grundlage der Fortschreibung des Papiers war die vorliegende Evaluation des Eckpunktepapiers. Diese wurde durch den Evaluator, Herrn Professor Dr. Affolderbach von der HTWK Leipzig, innerhalb der Sitzung des UA 1 am 16.11.2023 vorgestellt. Insgesamt tagte die Unterarbeitsgruppe an vier Terminen und im Ergebnis der Tätigkeit wurde gemeinsam mit der Verwaltung des LJA das vorliegende Papier verfasst. Bei der Erarbeitung des Papiers sind Aspekte deutlich geworden, die es bei der künftigen Ausgestaltung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen zu berücksichtigen gilt. So haben insbesondere die im Rahmen des Punktes 4 aufgezeigten Perspektiven sowohl für die örtliche, als auch für die überörtliche Ebene Relevanz. Sie regt an, eine kontinuierliche Weiterbefassung dem künftigen LJHA zu empfehlen.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der LJHA bestätigt einstimmig folgenden Beschlussantrag:

- 1. Der LJHA beschließt das vorliegende Papier zur »Überprüfung des Umsetzungsstandes einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen – Ausgangslage und Perspektiven«.**
- 2. Er bedankt sich bei den Akteuren, die an der Erarbeitung des Papiers beteiligt waren.**

3. **Er beauftragt die Verwaltung des LJA, dieses Papier den Jugendämtern, den Obersten Landesjugendbehörden, der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände sowie dem Kommunalen Sozialverband zuzusenden.**
4. **Gleichzeitig wird die Verwaltung des LJA beauftragt, das Papier auf der Website des LJA zu veröffentlichen.**
5. **Dem künftigen LJHA wird eine Weiterbefassung mit dem Papier empfohlen. Dementsprechend soll mindestens eine jährliche Befassung im künftig zuständigen Unterausschuss erfolgen. Ein besonderer Fokus soll dabei auf der Umsetzung und Ausgestaltung einer Eigenständigen Jugendpolitik auf der örtlichen Ebene liegen. Bei Bedarf sollen bei der Weiterbefassung die Kinder- und Jugendbeauftragte des Freistaates Sachsen sowie eine Vertretung der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen hinzugezogen werden.**

**TOP 8 Benennung einer Stellvertretung einer Jugendinitiative für den Beirat der Sächsischen Jugendstiftung (SJS)
BV 12/2024 Einreicher: Verwaltung des LJA**

Der Leiter des LJA, Herr Birkner, erläutert das bisherige Verfahren zur Neubesetzung des Beirates der SJS. Im Rahmen seines Berufungsrechtes gemäß § 6 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 der Satzung der SJS benannte der LJHA in seiner 18. Sitzung am 12.09.2024 - neben zwei Hauptmitgliedern - ein stellvertretendes Mitglied für den Beirat der SJS. Drei Vertretungen von Jugendinitiativen (jeweils mit Stellvertretung) hätten insgesamt benannt werden sollen.

Mit E-Mail vom 06.11.2024 wurde eine Beschlussfassung im Sternverfahren eingeleitet, nachdem die Geschäftsführung der SJS direkt einen Kandidierenden benennen konnte. Die Benennung des noch fehlenden (3.) Hauptmitgliedes galt es dringend auf den Weg zu bringen, um die Beschlussfähigkeit der am 3. Dezember 2024 stattfindenden Beiratssitzung der SJS gewährleisten zu können.

Der Beschlussvorlage 10/2024 »Benennung einer Vertretung einer Jugendinitiative für den Beirat der Sächsischen Jugendstiftung« wurde bis zur gesetzten Frist 25. November 2024 durch kein stimmberechtigtes Mitglied des LJHA widersprochen. Somit benannte der LJHA im Rahmen seines Berufungsrechtes **Herrn Maximilian Schikore-Pätz** für den Beirat der Sächsischen Jugendstiftung.

Die Geschäftsführung ist zwischenzeitlich nochmals an die Geschäftsstelle des LJHA herantreten mit der Bitte, die beiden noch offenen Stellvertretungsposten zu besetzen. Nach erneutem Aufruf zur Benennung von Kandidierenden bei den überörtlichen Trägern der freien Jugendhilfe am 6. November 2024 erreichte uns lediglich die Bewerbung von Herrn Mark Kafka. Herr Birkner bittet dementsprechend um Zustimmung zu folgendem Beschlussantrag:

1. **Im Rahmen seines Berufungsrechtes gemäß § 6 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 i. V. mit Abs. 6 der Satzung der Sächsischen Jugendstiftung benennt der LJHA Herrn Mark Kafka als stellvertretendes Mitglied für den Beirat der Sächsischen Jugendstiftung.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, Herrn Kafka über die Entscheidung zu informieren, dessen Amtsannahmeerklärungen einzuholen sowie die Geschäftsstelle der SJS in Kenntnis zu setzen.**

Die BV 12/2024 wird einstimmig angenommen.

TOP 9 Berichte aus den Unterausschüssen

Der Vorsitzende übergibt das Wort zunächst an die Vorsitzende des **UA 1, Frau Trumpold**.

Frau Trumpold informiert, dass sich der UA 1 in seiner letzten regulären Sitzung innerhalb der Legislatur am 07.11.2024 insbesondere mit dem unter TOP 7 beschlossenen Papier zur »Überprüfung des Umsetzungsstandes einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen – Ausgangslage und Perspektiven« befasst hat. Weiterhin stand der 6. Sächsische Kinder- und Jugendbericht auf der Tagesordnung. Hierbei kamen die Mitglieder überein, dass eine Weiterbefassung im künftigen Unterausschuss erfolgen soll. Zudem wurden im Zusammenhang mit dem Bericht erste Überlegungen angestellt, in welcher Form eine Schichtung bzw. Bündelung der thematisch-inhaltlichen Vielfalt vorgenommen werden kann. Weiterhin wurde sich mit den Planungsvorhaben des UA 1 in der nächsten Legislatur beschäftigt und Bilanz gezogen, was bisher erreicht wurde und was „liegen geblieben“ ist. Frau Trumpold unterstreicht nochmals, dass zwingend eine personelle Stärkung des LJA notwendig ist, um perspektivisch eine qualitativ gute Begleitung der Ausschussarbeit zu gewährleisten.

Frau Weber, Vorsitzende des UA 2, berichtet von der letzten Sitzung des UA 2 am 06.11.2024. So wurde sich innerhalb der Sitzung insbesondere mit dem Thema »Weiterentwicklung der Fachberatung« ausgehend von Rückmeldungen der Gebietskörperschaften befasst. Des Weiteren erfolgte eine Befassung mit dem Thema »Kinderschutz in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern« sowie eine Feedbackrunde des Fachaustausches über die Auswirkungen des Wegfalls § 3 SächsKitaG im Arbeitskreis »Kindertagespflege« vom 25.09.2024, hauptsächlich mit Fokus darauf, welche Auswirkungen der Wegfall der gesetzlichen Normierung für die Praxis hat.

Da **keine Vertretung des UA 3** anwesend ist, entfällt eine Berichterstattung.

TOP 10 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA

TOP 10.1 Informationen des Vorsitzenden

Informationen des Vorsitzenden liegen nicht vor.

TOP 10.2 Informationen der Verwaltung

Herr Birkner verweist eingangs auf die mit den Einladungsunterlagen bekanntgegebenen Verfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Gleichzeitig wurde am Montag per E-Mail die **Bekanntmachung des SMS über die Fortschreibung der Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege (§§ 39, 33 SGB VIII) für 2025** an die Mitglieder des LJHA ausgereicht.

Er informiert über die am 04./05. November 2024 stattgefundene Tagung der Jugendamtsleitungen. Neben dem Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zu den Themen, wie Regierungsbildung, Haushalt 2025, umA und Ombudschaft erfolgte u. a. durch die Stadt Chemnitz (Frau Georgi) ein Vortrag zur Personalbemessung im ASD nach § 79 Abs. 3 SGB VIII.

Am 27. November 2024 hat das Bundeskabinett nun doch das Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG) beschlossen und ins parlamentarische Verfahren gebracht. Ziel ist ein Beschluss des Gesetzes durch den Bundestag noch in dieser Legislaturperiode. Eine Befassung im Bundesrat ist für den 20. Dezember vorgesehen. Es braucht noch Debatte, ob dies der richtige Weg ist.

Der Leiter des LJA schlägt zur Bestätigung des Protokolls der heutigen Sitzung folgendes Verfahren vor: Die Geschäftsstelle wird den Entwurf mit der Bitte versenden, etwaige

Änderungen/Ergänzungen innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen. Andernfalls gilt das Protokoll dann in dieser Fassung als genehmigt. Über Korrekturen werde natürlich informiert. Damit entfällt ein nochmaliger Aufruf des Protokolls in der neuen Legislatur. Die Mitglieder des LJHA erklären sich mit dem Verfahren einverstanden.

Laut Herrn Birkner läuft das Verfahren zur Neubildung des LJHA planmäßig in Zusammenarbeit zwischen SMS und LJA. Das SMK ist schon für die Bestätigung der Teilnehmer der Verbände und Trägerlandschaft eingebunden worden. Sobald ein Termin für die konstituierende Sitzung bekannt ist, werde dieser bekanntgegeben. Der Sitzungsort wird voraussichtlich der Sächsische Landtag in Dresden sein.

TOP 11 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

TOP 11.1 Informationen des SMS

Herr Früh dankt zunächst dem Vorsitzenden ausdrücklich für seine geleistete Arbeit. Des Weiteren bedankt er sich bei den Mitgliedern des LJHA für die gute Zusammenarbeit in der nun auslaufenden Legislaturperiode.

Er informiert, dass im Kontext der Frühen Hilfen die Bundesmittel rückläufig in Aussicht gestellt wurden; eine konkrete Rahmung ist allerdings erst Anfang des Jahres 2025 zu erwarten. Die entsprechende sächsische Förderrichtlinie »Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen« wird derzeit unter Beteiligung des KSV und des LJA überarbeitet.

Für die Förderrichtlinie »Überörtlicher Bedarf« liegt eine erste noch nicht öffentliche Entwurfsfassung vor. So sollen neben neuen Fördergegenständen, z. B. die Kinder- und Jugendberufshilfe/Juleica, »großen« Trägern eine institutionelle Förderung ermöglicht werden. Angestrebt wird, mit dem Entwurf der Förderrichtlinie Anfang 2025 in die externe Diskussion zu gehen.

Des Weiteren informiert Herr Früh zu folgenden Themen:

- Inklusives SGB VIII; der BR soll sich am 20.12. damit befassen, die Anträge seitens der Länder müssen zeitnah gestellt werden, hier findet eine Abstimmung zwischen den Ländern statt,
- Deutscher Jugendhilfetag 2025 in Leipzig; die Vorbereitungen laufen planmäßig,
- Verordnung zur Vorläufigen Haushaltsführung geht am 10.12.24 ins Kabinett; die Jugendpauschale und die Schulsozialarbeit sind gesichert,
- Stärkung des LJA und des LJHA im Koalitionsvertrag als Thema aufgenommen.

TOP 11.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)

Im Vorfeld der heutigen Sitzung wurden von **Herrn Mindermann** folgende Fragen an die Geschäftsstelle des LJHA mit der Bitte um Beantwortung durch das SMK zugeleitet:

- A Aktueller Stand des Kita Moratoriums (Rückfragen aus der Kita Praxis):
- Welches Konzept schlägt das SMK für die Umsetzung des Kita Moratoriums vor?
 - Wann ist an eine Umsetzung und somit Berücksichtigung im Kita-Alltag zu denken?
- B Weiterentwicklung des Sächsischen Bildungsplans (Rückfragen aus der Kita Fachberatungspraxis):
- Wie sind die nächsten Schritte für die Evaluation und Weiterentwicklung des Sächsischen Bildungsplans?
 - Wann soll der Beirat für die Evaluation und Weiterentwicklung beginnen? Wer sitzt in dem Beirat?

- Wie wird die Kita Praxis bei der Weiterentwicklung des Sächsischen Bildungsplanes beteiligt?
- Wie wird der LJHA bei der Weiterentwicklung des Sächsischen Bildungsplans beteiligt?

C Wie ist der aktuelle Stand zur Richtlinie zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (RL Kita-QuTV Erb)?

- Soll die RL fortgesetzt werden und in welchem Umfang?
- Wann können die Kita Träger mit einer Rückmeldung seitens des SMK sowie des KSV rechnen? (Laut der Homepage des KSV kann »aktuell keine Aussage zu einer eventuellen Fortsetzung der Richtlinie ab dem Jahr 2025 getroffen werden.«)

Mit Blick auf die o. g. Fragen führt **Frau Dr. Wolfram** hierzu folgendes aus:

Im Kontext der **Beantwortung des Fragekomplexes A** verweist Frau Dr. Wolfram auf die Antwort des SMK zum Antrag, siehe Drs. 8/537 (link: [SammelDrs LTV 26.11.2024 Drs 8/537 \(sachsen.de\)](#)):

Der 7. Sächsische Landtag hat den vorliegenden Antrag an die Staatsregierung und den 8. Sächsischen Landtag adressiert und in seiner letzten Sitzung am 26. September 2024 beschlossen. Am 1. Oktober 2024 hat sich der 8. Sächsische Landtag konstituiert und zu diesem Zeitpunkt endete das Amt des Ministerpräsidenten und der übrigen Mitglieder der Staatsregierung gemäß Artikel 68 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen. Gemäß Artikel 68 Absatz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen haben die Mitglieder bis zur noch nicht erfolgten Amtsübernahme der Nachfolger zwar die Amtsgeschäfte weiterzuführen, die Überwachung der Ausübung der vollziehenden Gewalt (Art. 39 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen) obliegt aber dem neuen SLT.

Im Laufe der Legislaturperiode des 7. Sächsischen Landtags hat das zuständige Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) mehrfach öffentlich geäußert, dass eintretende Einsparungen beim Landeszuschuss aufgrund sinkender Kinderzahlen künftig zur Finanzierung von mehr Personal in den Kitas eingesetzt werden sollen, insbesondere für die Schulvorbereitung im Kindergarten. Eine verbesserte Schulvorbereitung ist ohne zusätzliches Personal im Kindergarten nicht umsetzbar. Mit fachlicher Begründung in diesem Sinne hat das SMK im Februar 2024 veranlasst, dass die dafür notwendigen Mittel für die Nutzung der demographischen Rendite für die Haushaltsaufstellung 2025/2026 angemeldet sind.

Wenn eine neue Staatsregierung im Amt ist, dann stellt gemäß § 28 Abs. 1 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO) das Sächsische Staatsministerium der Finanzen den Entwurf des Haushaltsplans auf und die Staatsregierung beschließt ihn gemäß § 29 Abs. 1 SäHO. Danach wird der Haushaltsplan dem 8. Sächsischen Landtag zugeleitet, der Änderungen am Entwurf vornehmen kann. Über die Umsetzung entscheidet der 8. Sächsische Landtag mit dem Beschluss über den Doppelhaushalt 2025/2026. Im Zuge dessen entscheidet er auch über die im Antrag geforderte Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Jahr 2025 im Sinne eines „Kita-Moratoriums“ mit den Mitteln, die auf Höhe des Jahres 2024 zunächst auf gleichem Niveau fortgeschrieben werden.

Der geschäftsführenden Staatsregierung ist es vorher, zwischen 1. Januar 2025 und Beschluss des Doppelhaushaltes 2025/2026, nicht möglich, sicherzustellen, dass die Kommunen die erbetene Bewirtschaftung der Mittel durchführen:

Voraussetzung für die Verteilung von Mitteln ist deren Veranschlagung im Haushaltsplan. Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sind keine derartigen Mittel enthalten. Für das Haushaltsjahr 2025 existiert derzeit weder ein vom Sächsischen Landtag beschlossener Haushaltsplan noch wurde ein Regierungsentwurf verabschiedet.

In **Beantwortung des Fragekomplexes B** führt Frau Dr. Wolfram folgendes aus:

Mit der am 18. Juli 2024 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlichten Interessenbekundung zur **»Evaluation und Fortschreibung des Sächsischen Bildungsplans«** konnte mit dem Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung (ZFWB) an der ehs Dresden und der Hochschule Görlitz-Zittau ein geeigneter Partner zur Umsetzung des Vorhabens gefunden werden. Die Tätigkeit der genannten Institutionen begann wie geplant am 1. Oktober 2024.

Dem nunmehr folgenden Fortschreibungsprozess ging die Erarbeitung einer »Expertise Meilensteine der kindlichen Entwicklung vor Schuleintritt« voraus, ergänzt um

- die Dimensionen der Meilensteine der frühkindlichen Entwicklung im Krippenalter,
- eine Konkretisierung des Bildungsauftrags des Hortes und
- der Einbeziehung der Besonderheiten in dem Bedingungsgefüge Primarbereich, Ganztagsangebote, Hort.

Die Expertise befindet sich derzeit (bis Ende des Jahres) in der Finalisierung. Das ebenfalls von Expertinnen der ZFWB gGmbH und der Hochschule Görlitz-Zittau erstellte (interne) Papier wird die wissenschaftliche Grundlage des nun begonnen Evaluations- und Fortschreibungsprozesses darstellen.

Die Umsetzung des Gesamtprozesses „Evaluation und Fortschreibung des Sächsischen Bildungsplans ist auf mehreren Ebenen partizipativ angelegt. Allen Interessierten soll beispielsweise mittels des Beteiligungsportals die Möglichkeit gegeben werden, sich an der Evaluation und Fortschreibung des Sächsischen Bildungsplans zu beteiligen. Eine entsprechende Befragung befindet sich derzeit in Vorbereitung und wird demnächst zur Verfügung stehen. Konkrete Informationen werden zu gegebener Zeit sowohl auf dem Kita-Bildungsserver, als auch auf dem SMK-Blog zur Verfügung gestellt.

Der Gesamtprozess wird durch einen Fachbeirat begleitet. Dieser wird seine konstituierende Sitzung am 16.12.2024 durchführen. Der Fachbeirat setzt sich vorerst neben den Expertinnen der ZFWB gGmbH und der Hochschule Görlitz-Zittau, aus Vertreterinnen und Vertretern des Referats 42 SMK, des Referats 43 SMK, des Referats 51 SMS, der LIGA, des SSG, des SLKT, dem LJA, der GEW, dem SEV und einem Vertreter der Landkirchen zusammen. Die Konstituierung wird von Herrn Staatsminister Piwarz geleitet und danach in die Verantwortung von Herrn Abteilungsleiter Heinze übergeben. Die Einbindung der bildungspolitischen Sprecher der Regierungskoalition in den Fachbeirat ist nach Abschluss der Koalitionsgespräche vorgesehen.

Darüber hinaus werden thematische Facharbeitsgruppen ins Leben gerufen. Hierzu laufen derzeit Abstimmungsgespräche zwischen den wissenschaftlichen Expertinnen und dem zuständigen Referat Kindertagesbetreuung. Die Einbindung der Kita-Fachpraxis erfolgt somit umfassend.

KiQuTG III

Das »Gesetz zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung« wurde am 27.11.2024 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Artikel 3, mit dem das KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) geändert wurde, tritt zum 1.1.2025 in Kraft. Damit wird eine Finanzbeteiligung des Bundes für die Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der Kindertagesbetreuung **in den Jahren 2025 und 2026** in Höhe von jeweils insgesamt 1.993,0 Mio. EUR möglich. Auf den **Freistaat Sachsen** entfallen davon voraussichtlich **jeweils ca. 92,7 Mio. EUR**.

Mit der Formulierung in dem verabschiedeten Gesetzentwurf dürften in den Jahren 2025/2026 nur noch Maßnahmen umgesetzt werden, die unter die vom Bund neu definierten bzw.

reduzierten Handlungsfelder (HF) fallen. Neu ist, dass in folgenden zwei Handlungsfeldern zwingend jeweils eine Maßnahme umgesetzt werden muss

- im HF »Fachkräftegewinnung und –sicherung« sowie
- im HF »sprachliche Bildung«.

Das HF »Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen« ist weggefallen, so dass die dort eingeordneten sächsischen Maßnahmen

- Förderung von Teamfortbildungen zu ausgewählten Themen in Kindertageseinrichtungen
- Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

künftig mit den Bundesmitteln nicht fortgeführt werden können.

Über die Verwendung der Mittel für Sachsen muss noch entschieden werden.

Mit der Änderung des KiQuTG wird zunächst die finanzielle Beteiligung des Bundes für die kommenden zwei Jahre gesichert. Perspektivisch soll das KiQuTG gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) mit bundesweiten Standards überführt werden.

Schlussendlich gibt Frau Dr. Wolfram in **Beantwortung des Fragekomplexes C** folgende Informationen:

Wie bereits ausgeführt, muss über die Verwendung der Bundesmittel noch entschieden werden. Fakt ist, dass bestimmte Handlungsfelder »bedient« werden müssen und andere nicht mehr bedient werden dürfen (s. o.), deren Umsetzung aktuell über die RL KiTa-QuTVerb erfolgt. Daher wird diese Richtlinie angepasst werden müssen. Dies kann aber erst nach Abschluss der Vertragsverhandlungen mit dem Bund sowie dem Beschluss des Doppelhaushaltes 2025/2026 finalisiert werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

TOP 11.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Laut **Frau Auerbach** gibt es keine weiteren Informationen. Die vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsplanung wird erwartet.

TOP 12 Anfragen/Sonstiges

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

TOP 13 Verabschiedung – Ende der Legislatur

Der Vorsitzende blickt kurz auf seine Zeit im LJHA zurück, welche ihn auch in seiner späteren politischen Laufbahn prägte. Er dankt für die konstruktive, tragende Zusammenarbeit während seines 5-jährigen Vorsitzes. Er empfand die Zusammenarbeit stets »auf Augenhöhe«.

Herr Birkner gibt den Dank gern zurück. Weiterhin bedankt er sich bei Frau Trumpold, stellvertretende Vorsitzende des UA 1 und Frau Weber, der Vorsitzenden des UA 2, für ihre geleistete Arbeit und die gute Kooperation.

Die 19. ordentliche Sitzung des LJHA endet um 12:50 Uhr.

Für das Protokoll:

gez. Anke Rechenberger
Protokollantin

gez. Alexander Dierks MdL
Vorsitzender des LJHA